

Pressedarstellung auf Grund einer Anfrage

Anfrage vom: 31. Januar 2025
Anfrage von: Ostthüringer Zeitung
Unsere Antwort: 03. Februar 2025
Thema: **Änderung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet Molbitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

**1. Inwieweit wird der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet laut Vorentwurf verändert?
Wird das GWB vergrößert?**

Die 3. Planänderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Neustadt/Orla-Molbitz“ sieht keine Vergrößerung des Gewerbegebietes vor. Es werden lediglich die Festsetzungen zur Bebaubarkeit innerhalb des Bestandes geändert um eine prozessoptimierte und wirtschaftliche Bebauung sowie eine optimale Flächenausnutzung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang werden die kommunalen Grünflächen in Gewerbegebiets- und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Parkflächen) geändert.

2. Warum ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig geworden? (Wer hat sie initiiert?)

Zwei der im Geltungsbereich ansässigen Gewerbebetriebe möchten ihre Betriebsanlagen erweitern, um auf aktuelle Markterfordernisse reagieren zu können. Ferner werden aufgrund steigender Beschäftigungs- und Besucherzahlen zusätzliche Stellplatzflächen benötigt, die nicht innerhalb der Betriebsgelände herstellbar sind.

Initiatoren des Antrages waren ortsansässige Firmen, die bei der Kommune einen Entwicklungsbedarf angezeigt haben. Um diesen bestmöglich zu ermöglichen, hat Bürgermeister Ralf Weiße gemeinsam mit den betreffenden Firmen und der Stadtverwaltung die 3. Änderung des GE-Teilbereiches auf den Weg gebracht.

3. Welche weiteren Abstimmungen sind für die Änderung notwendig, etwa mit benachbarten Gemeinden?

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird nun der vom Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla am 30. Januar 2025 gebilligte Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neustadt/Orla-Molbitz“ offengelegt. Die Ankündigung der Offenlegung erfolgt über das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla. Zugleich haben die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und einzubringen.

Da die vorgesehenen Änderungen öffentliche Grünbereiche zur Bebauung umwidmen, sind diese Veränderungen naturschutzrechtlich zu bewerten und auszugleichen. Auch hierzu erfolgt zeitgleich eine Abstimmung. Der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich wird im Zuge der Planung ermittelt und mit den entsprechenden Behörden abgestimmt.

4. Wann kann der neue Bebauungsplan voraussichtlich in Kraft treten?

Ziel ist es seitens der Stadt Neustadt an der Orla, den Beschluss über die Satzung zur 3. Änderung Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neustadt/Orla-Molbitz“ im Juni 2025 im Stadtrat zu fassen. Der Bebauungsplan könnte dann voraussichtlich Ende des Jahres 2025 in Kraft treten.